

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund von kurzfristig erfolgten personellen Neustrukturierungen in Zusammenhang mit dem Sonderprojekt „Gründerwerb ob dem Plieninger Weg“ mussten im Rathaus-Nebengebäude neue Büroräume geschaffen werden. Dies hatte zur Folge, dass Möbel und Inventar teils umgezogen, teils neu beschafft werden musste. Parallel dazu wurden die betroffenen Räume teilrenoviert. Diese Maßnahmen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung nicht absehbar. Die Maßnahmen, einschließlich der finanziellen Auswirkungen wurden mit dem zuständigen Dezernenten abgestimmt. Darüber hinaus wurden keine schriftlichen Genehmigungen eingeholt, da die Maßnahmen im Ergebnishaushalt abgebildet waren.

Nach Ziff. 2.9 der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans bildet jeder Teilhaushalt im Ergebnishaushalt ein Budget. Aufwendungen und übertragene Ermächtigungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind grundsätzlich deckungsfähig (§20 I GemHVO). Die Verantwortung hierfür liegt bei der bewirtschaftenden Stelle. Lediglich größere Überschreitungen werden in der Regel vorab genehmigt und die Mittel umgeschichtet. Über die Entwicklung der Teilhaushalte wird zur Wahrung der Transparenz im Quartalsbericht berichtet.

5. Bericht über den Stand der Umsetzung des Beschlusses des Gemeinderats zum Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit und nachhaltiger Beschaffung bei der Stadtverwaltung, ihren Einrichtungen und den Eigenbetrieben

Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 110 der Gemeindeordnung sowie den §§ 5 bis 8 und 14 bis 17 der Gemeindeprüfungsordnung. Darüber hinaus hat der Gemeinderat 2010 beschlossen, dass ihm alle zwei Jahre ein Bericht vorgelegt wird, der den Stand der Umsetzung des Beschlusses zum Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit aufzeigt und mit dieser Aufgabe die Rechnungsprüfung beauftragt.

Rechtliche Grundlagen

Im Jahr 2008 wurde durch Bundesrecht geregelt, dass für eine Auftragsausführung zusätzliche Anforderungen an den Auftragnehmer gestellt werden können, die insbesondere soziale, umwelt-bezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben (§ 97 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen).

Nach einem entsprechenden Beschluss des Landtags hat das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg 2008 eine Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Kinderarbeit öA) erlassen. Die Kommunen erhielten die Empfehlung, diese Vorschrift ebenfalls anzuwenden. Ende 2012 waren es in Baden Württemberg ca. 50 Kommunen mit Einwohnerzahlen zwischen 3.000 und 575.000, die nach Sozialstandards beschafften, darunter auch die Stadt Ostfildern.

In seiner Sitzung am 5. Mai 2010 hatte der Gemeinderat beschlossen, im Vergabe und Beschaffungswesen der Stadt künftig Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit auszuschließen. Durch eine Implementierung der turnusmäßigen Berichterstattung über den Stand der Umsetzung wollte der Gemeinderat seiner Beschlussfassung Nachdruck verleihen. Die Beschlussfassung des Gemeinderats erstreckte sich ebenfalls auf die Eigenbetriebe, die städtischen Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten. Der Gymnasiale Schulverband Ostfildern beschloss die Anwendung auf die Beschaffungen in den Gymnasien.

Nach einer Änderung des § 15 des Bestattungsgesetzes schrieb der Gemeinderat im Sommer 2013 bei der Neufassung der Friedhofssatzung fest, dass auf den Friedhöfen der Stadt Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit nicht aufgestellt werden dürfen. Nach entsprechenden Urteilen der Verwaltungsgerichte und des Verwaltungsgerichtshofs wurde die Vorschrift bis zur Klärung der Rechtssicherheit außer Kraft gesetzt.

Auf den Antrag des Gemeinderats im September 2013, dass sich Ostfildern um die Auszeichnung „Fair Trade Stadt“ bemühen soll, erfolgte die Auszeichnung am 12. Mai 2015.

Evaluierung macht Sinn

Wer es ernst meint mit der Umsetzung auf Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verzichten, kommt nicht daran vorbei, in irgendeiner Form diese Umsetzung auch zu evaluieren, d.h. zu prüfen inwieweit die getroffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung den beabsichtigten Zweck auch erreicht haben.

Seit der Beschlussfassung Ostfilderns im Jahr 2010 haben sich immer mehr Kommunen der Verankerung von Nachhaltigkeit in der Beschaffung angenommen. Allerdings liegt die Vermutung nahe, dass die Umsetzung recht unterschiedlich verläuft. Es gibt zurzeit nur fünf Kommunen in Baden Württemberg, die die Umsetzung ihrer nachhaltigen Beschaffung erfassen und einen Bericht darüber verfassen. Neben Ostfildern sind dies Esslingen, Heidelberg, Karlsruhe und Kornwestheim. Außer Ostfildern werden diese Berichte vom Umweltamt oder dem Haupt- und Personalamt erstellt. Was anfangs bei Tagungen eher zur Frage führte, wie die Rechnungsprüfung zu der Aufgabe gekommen sei, so wird heute immer mehr angefragt, wie die Umsetzung durch das RPA wahrgenommen wird. Hintergrund ist, dass die Rechnungsprüfung im Gegensatz zu anderen Ämtern einer Stadtverwaltung, den Wahrheitsgehalt der Äußerungen von Beschaffern mit Mitteln der Rechnungsprüfung nachprüfen kann.

Zurzeit dient der Bericht alle zwei Jahre in Ostfildern eher der internen Kontrolle für den Gemeinderat, wie es um die Umsetzung seiner 2010 zum Ausdruck gebrachten Absicht bestellt ist.

Sinnvoll wäre natürlich die Evaluierung unter bestimmten Indikatoren. Sie könnten dazu dienen, sich Ziele zu setzen, Potentiale zu bestimmen, Fortschritte zu identifizieren und sich mit anderen Kommunen zu vergleichen.

Dass dies nur Sinn macht, wenn sich mehr als die bisherigen Städte an der Überprüfung beteiligen würden, liegt auf der Hand.

So ist der vorliegende Bericht als Bestandsaufnahme zu verstehen.

Siegel glaubwürdig?

Der Begriff „fair“ ist rechtlich nicht geschützt. Jedes Unternehmen kann ihn nach seinen eigenen Vorstellungen in seiner Kommunikation verwenden. Hersteller nutzen das Zugwort, um ihre Produkte in ein positives Licht zu rücken und den Absatz anzukurbeln.

Und auch die verschiedenen Siegel sorgen nur bedingt für mehr Klarheit: Wie hoch der Anteil an fair gehandelten Zutaten ist, hängt vom jeweiligen Siegel und seinen Standards ab.

Während beim in Deutschland bekanntesten Siegel „Fairtrade“ beispielsweise Produkte aus einer einzigen Zutat zu 100 Prozent fair gehandelt sein müssen, reicht es bei Mischprodukten mit dem Fairtrade-Siegel, wenn nur 20 Prozent fair gehandelte Zutaten enthalten sind. Seit Juli 2011 gilt für Mischprodukte wie Kekse, Eis oder Schokolade ein neuer Fairtrade-Standard: Statt 50 Prozent müssen seitdem nur noch mindestens 20 Prozent faire Zutaten enthalten sein.

Seit Anfang 2014 gibt es neue Fairtrade Programme für Kakao, Zucker und Baumwolle, die sogenannte Rohstoffprogramme. So geht es beim Kakaoprogramm nur um den einen Rohstoff. Unternehmen verpflichten sich, eine bestimmte Menge Fairtrade-Rohkakao abzunehmen.

Klarheit sieht also anders aus. Ob soziale Standards tatsächlich eingehalten werden, kann nicht überprüft werden. Ein einheitliches, staatlich kontrolliertes Zeichen mit nachprüfbaren Standards würde für mehr Transparenz beim Einkauf sorgen.

Bei einem unabhängigen Test haben die gängigen Siegel „Fairtrade“, „Naturland“, das Siegel „Hand in Hand“, „Rapunzel“ und das Siegel „Rainforest Alliance“ weitgehend positiv abgeschnitten.

Festzuhalten bleibt: Mit klaren Regeln und einer einheitlichen Kennzeichnung könnte der faire Handel nicht so leicht als Verkaufsargument missbraucht werden und der Verbraucher wüsste eher, woran genau er ist.

Allerdings bei aller Kritik: Ein bisschen Fair Trade in den Produkten ist besser als nichts. Und daher gilt: Wer etwas für die Nachhaltigkeit tun will, für den sind Produkte, die mit einem solchen Siegel ausgezeichnet sind die richtige Wahl.

Beschaffung

Nach 2012 und 2014 ist dies der dritte Bericht über den Stand der Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses zur ausbeuterischen Kinderarbeit. Wie in den Vorgängerberichten, kann auch in diesem ein positives Fazit bei der Beschaffung gezogen werden. Nach wie vor ist die Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie ihrer Einrichtungen groß. Von den Stammlieferanten liegen zwischenzeitlich die abverlangten Erklärungen vor. In den Ausschreibungsunterlagen ist der Passus zum Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit fester Bestandteil. Einblicke in die Ausgabebelege und die Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestätigen das positive Bild.

Auch die anfänglichen Aussagen zu Preisentwicklungen können nach wie vor bestätigt werden: Eine Verteuerung ist durch den Umstieg auf nachhaltige Produkte nicht zu erkennen. Dies ist sicher auch der Tatsache geschuldet, dass der Faire Handel kein Nischendasein mehr fristet, sondern dass die verstärkte Nachfrage auf dem Markt die Preise beeinflusst hat.

Bau

Auch für den Baubereich ist eine positive Bilanz zu ziehen. Auch hier ist der Hinweis auf den Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit Standard. Gerade bei der Verarbeitung von Natursteinen ist eine hohe Sensibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beobachten. Waren es nicht zuletzt die im Straßenbau des Scharnhäuser Parks verwendeten Granitsteine aus Indien, die die Diskussion befeuerten.

Mit dem Kubino gibt es in Ostfildern schließlich das erste Projekt, das nachweislich zur Gänze aus Produkten besteht, bei denen ausbeuterische Kinderarbeit keine Rolle spielte.

Grabsteine

Das Land hat mit dem Bestattungsgesetz die rechtliche Grundlage für die Änderung der kommunalen Friedhofssatzungen geschaffen. Viele Kommunen haben diese Möglichkeit genutzt und die Satzungen dahingehend geändert, dass Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit verboten sind.

Ostfildern formulierte im Sommer 2013 bei der Neufassung der Friedhofsatzung:

„Es dürfen nur Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Konvention 182 der ILO hergestellt sind. Der Nachweis ist durch anerkannte Zertifikate zu erbringen.“

Im April 2014 erklärte der Verwaltungsgerichtshof Mannheim nach einer Normenkontrollklage von sieben Steinmetzen eine entsprechende Regelegung der Stadt Kehl in seiner Friedhofssatzung für nichtig.

Mehr als 20 Kommunen mussten mit vergleichbaren Verfahren rechnen. Darunter auch Ostfildern.

Die meisten dieser Kommunen haben die entsprechenden Regelungen in der Friedhofssatzung wieder rückgängig gemacht. Ostfildern hingegen hat die Regelung zwar außer Kraft gesetzt, aber sie in der Satzung belassen. Als eindeutige Willenserklärung des Gemeinderats erscheint dies sinnvoll.

Die ursprünglich gehegte Hoffnung, dass die Landesregierung in einer Novellierung des Bestattungsgesetzes die Grundlage für eine rechtssichere Verankerung eines Verbots von Grabsteinen aus Kinder- und Sklavenarbeit schafft, hat sich nicht erfüllt. Eine entsprechende parlamentarische Initiative ist im letzten Jahr gescheitert.

Alles in allem ist die Situation in jeder Hinsicht unbefriedigend. Die Steinmetzbetriebe sehen sich ungerechtfertigten Angriffen ausgesetzt. Die Arbeitsbedingungen in den Steinbrüchen sind nach wie vor miserabel. Die Kommunen sind angesichts der Urteile handlungsunfähig.

Drei Ansatzpunkte für das weitere Vorgehen scheinen möglich:

- Die Landesregierung muss durch eine Novellierung des Bestattungsgesetzes Rechtssicherheit schaffen.
- Es braucht eine Versachlichung der Diskussion und eine Verständigung darüber, welche Nachweise für die Einhaltung grundlegender Arbeitsstandards in der Natursteinherstellung als glaubwürdig gelten können.
- Schließlich sollten die Städte und Gemeinden aber auch die Steinmetze selbst die Hinterbliebenen für die Problematik sensibilisieren und über mögliche Handlungsoptionen informieren.

Elektronik und IT Geräte

IT-Produkte sind heute ein wesentlicher Bestandteil des Berufslebens, aber auch des privaten Alltags. Dem großen Nutzen stehen aber auch schlechte Arbeitsbedingungen bei der Rohstoffgewinnung und Produktion gegenüber. So gesehen sind IT-Produkte in besonderer Weise geeignet, Forderungen nach Nachhaltigkeit und den Ausschluss von ausbeuterischer Kinderarbeit zu stellen.

Eine besondere Problematik ergibt sich bei der Rohstoffgewinnung für elektronische Geräte. Oft stecken in den Geräten bis zu 700 verschiedene Rohstoffe, deren Vorkommen sich insbesondere auf den globalen Süden erstrecken.

30 % des jährlich geförderten Kupfers werden z. B. in Chile, mehr als die Hälfte des weltweit gebrauchten Kobalts werden in der Demokratischen Republik Kongo und Sambia gewonnen. 13 Millionen Menschen, davon ca. 1,5 Mio. Kinder arbeiten weltweit im Bergbau.

Betrachtet man den gesamten Lebenszyklus von Elektrogeräten, muss man sich auch mit der Frage der Entsorgung der Geräte befassen. Jährlich fallen weltweit 20 bis 50 Mio. Tonnen Elektroschrott an. 2/3 davon werden als Gebrauchtware oder Entwicklungshilfe deklariert und in Entwicklungsländer gebracht. Dort wird der Elektroschrott verbrannt oder in Säure eingelegt und wertvolle Metalle von Hand herausgeholt. Giftstoffe werden dabei freigesetzt und verseuchen Boden, Grundwasser und Luft.

Während bei verschiedenen Produktgruppen die unterschiedlichsten Siegel zumindest Anhaltspunkte für die Beurteilung der Nachhaltigkeit des Produkts liefern, sind Siegel auf dem Markt der IT-Geräte und der Elektrogeräte eher spärlich anzutreffen.

Unbestritten ist „TCO Certified“ die bisher umfassendste Nachhaltigkeitszertifizierung für IT-Produkte. Die Zertifizierung umfasst eine große Reihe umweltbezogener und sozialer Anforderungen im Zusammenhang mit der Herstellung, Verwendung und Entsorgung der Geräte. Die Anforderungen von TCO Certified sind abgewogen, damit sie einerseits die Entwicklung in Richtung auf mehr nachhaltigkeitsorientierte IT-Produkte vorantreiben und andererseits auch von der IT-Industrie erfüllt werden können.

TCO Certified gibt es für Monitore, Notebooks, Desktop-Computer, All-in-One-PCs, Tablet PCs, Smartphones, Projektoren und Headsets. Die Kriterien sind speziell an die jeweiligen Produktkategorien angepasst.

IT-Produkte müssen z.B. folgende Anforderungen erfüllen, um ein TCO Certified zu erhalten:

- Die acht grundlegenden Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation
- Nationale Gesetze für Arbeitnehmerrechte, Gesundheit, Sicherheit im Herstellerland
- Nationale Gesetze für Mindestlohn und soziale Sicherheit im Herstellerland
- Die UN-Kinderrechtskonvention.

Fair Trade Stadt

Quasi als Folge der bisherigen Aktivitäten im Bereich des fairen Handels beschloss der Gemeinderat im September 2013 die Beteiligung der Stadt am Wettbewerb „Fair Trade Stadt“.

Nach der Überprüfung der für die Auszeichnung notwendigen Erfüllung bestimmter Kriterien des fairen Handels durch den Träger des Wettbewerbs, den Verein TransFair e.V., wurde die Auszeichnung am 12. Mai 2015 an die Stadt übergeben.

Im regelmäßigen Abstand von zwei Jahren wird diese Auszeichnung nun verifiziert, das heißt, im kommenden Jahr wird überprüft, ob die Stadt, die 2015 erlangte Auszeichnung weiterhin „verdient“.

Folgen der „guten Tat“

Kurz nach der Beschlussfassung des Gemeinderats 2010 gründete sich eine sog. Lenkungsgruppe, die die Aktivitäten im Bereich des fairen Handels in der Stadt koordiniert. Aus dieser Lenkungsgruppe heraus kam im vergangenen Jahr der Wunsch, sich in einem zu gründenden Verein weiteren Zielen des fairen Handels zu widmen.

Am 18. Juli 2016 wurde so der Verein „Eine Welt Ostfildern e.V.“ gegründet. Zwischenzeitlich ist die Gemeinnützigkeit des Vereins durch das Finanzamt anerkannt und der Verein ins Vereinsregister eingetragen. Ziel des Vereins ist Bildungsarbeit, insbesondere in Schulen und Kindergärten, sowie mittelfristig die Einrichtung eines Eine Welt Ladens in Ostfildern.

Gleichwohl wird die Arbeit in der Lenkungsgruppe, in der die Stadt die Federführung hat, fortgesetzt. Dabei ist das Ziel Aktivitäten der Stadt und des Vereins zu koordinieren.

Auch bei oben beschriebenen Überprüfung der Auszeichnung „Fair Trade Stadt“ kann diese Zusammenarbeit hilfreich sein.

Zusammenfassung

Nach sechs Jahren kann festgestellt werden, dass der Prozess „Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit“, „Fairer Handel“ und „Nachhaltige Beschaffung“, den der Gemeinderat 2010 mit seinem Grundsatzbeschluss in Gang gesetzt hat, nach wie vor vorankommt. Wichtig ist dabei nicht die große Aktion, sondern sind eher die kleinen Schritte, die zielführend sind.

Bei den mit Beschaffungen und Vergaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und ihrer Betriebe und Einrichtungen ist ein hohes Maß an Engagement in der Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses erkennbar.

Auch der Wunsch des Gemeinderats, dass der Grundsatzbeschluss auch auf Aktivitäten in der Bevölkerung Ausdehnung finden soll, kann mit der jüngst erfolgten Gründung des Vereins Eine Welt Ostfildern als erfüllt angesehen werden.

6. Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Vereins SOFiA

Auftragsgemäß hat die Rechnungsprüfung der Stadt Ostfildern den Jahresabschluss 2015 einschließlich der Jahresrechnung 2015 des Vereins SOFiA geprüft. Die Prüfung wurde vom Leiter der Rechnungsprüfung durchgeführt. Es wurden folgende Unterlagen vorgelegt:

- Kontoauszüge des Kontos Nr. 10900004 Scharnhäuser Bank Nr. 1/13 bis 13/13
- Sparschein der Scharnhäuser Bank Nr. 10900403
- eine Auflistung der Einnahmen und Ausgaben
- Ausgabe- und Einnahmebelege Nr. 001 bis 116
- Jahresabschluss 2015

Die Jahresrechnung schließt zum 31.12.2015 wie folgt ab:

Übertrag aus 2014	26 094,26 Euro
Einnahmen	17 743,74 Euro
Ausgaben	19 619,29 Euro
Überschuss/	
Übertrag auf 2016	24 218,69 Euro

Die Personalkosten für die hauptamtliche Stelle bei SOFiA betragen im Jahr 2015 ca. 20 000 Euro. Der Verein leistet dazu einen Personalkostenzuschuss an die Stadt in Höhe von 13 000 Euro, der allerdings erst zu Beginn des Jahres 2016 abgeflossen ist. Dieser wurde bei der Beurteilung der Vermögensverhältnisse des Vereins im Rahmen des Prüfvermerks berücksichtigt.